

INFORMATION

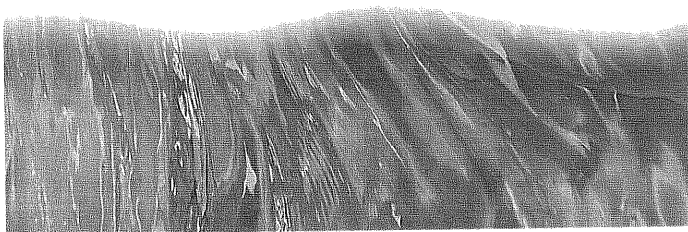
ZUR INSTANDHALTUNG VON HAUSANSCHLUSS- UND GRUNDLEITUNGEN

Das private Kanalnetz in Rheinland-Pfalz ist etwa doppelt so lang wie das öffentliche Netz.

Auf der Grundlage von Zustandserfassungen werden im kommunalen Bereich die notwendigen Sanierungen durchgeführt.

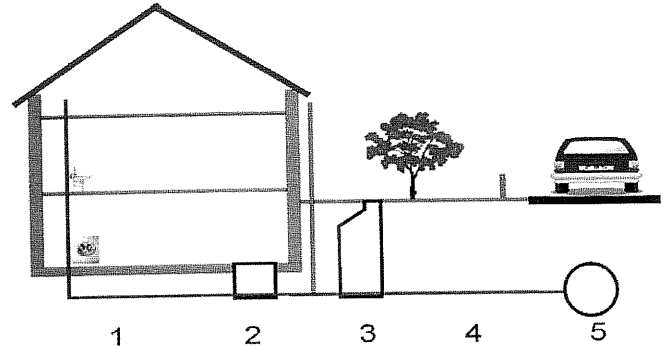
Dies ist auch für die privaten Hausanschluss- und Grundleitungen erforderlich.

Das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, die kommunalen Spitzenverbände, die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), die Ingenieurkammer und Ihr örtliches Abwasserwerk unterstützen, dass die Hauseigentümer in Kooperation mit den Gemeinden die privaten Abwasserleitungen untersuchen und erforderlichenfalls sanieren.



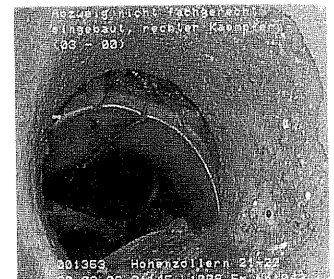
Wer ist verantwortlich?

Das Abwasser aus Toiletten, Badezimmern usw. wird über die Grundleitungen (die unter dem Haus liegen) und die Hausanschlussleitungen in den öffentlichen Abwasserkanal eingeleitet.



- 1 – Grundleitung
 - 2 – Revisionsschacht mit Rückstausicherung
 - 3 – Hausanschluss-Schacht
 - 4 – Hausanschlussleitung
 - 5 – öffentlicher Kanal (Anschluß im oberen Drittel)
- Für die Grundleitungen und - gemäß der Entwässerungssatzung - für die Hausanschlusßleitung bis zur Grundstücksgrenze ist der Hauseigentümer verantwortlich und damit auch für deren Wartung, Instandhaltung und Dichtheit.

Rohrbruch



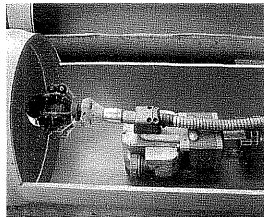
Durch undichte Abwasserleitungen kann Abwasser ins Erdreich einsickern und das Grundwasser verunreinigen. Darüber hinaus sind Setzungsschäden zu befürchten.

Was ist zu tun?

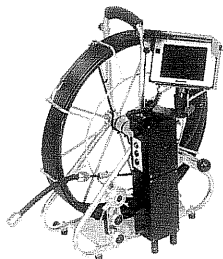
Bei einer Gefährdung von Boden bzw. Grundwasser durch undichte Leitungen besteht aufgrund gesetzlicher Vorgaben für den Verursacher die Pflicht zu handeln.

Dies erfordert regelmäßig eine Überprüfung der privaten Abwasserleitungen, die mittels einer Kamerauntersuchung durchgeführt wird.

Zumeist ist es am günstigsten, die Hausanschlussleitung mit einer Satellitenkamera vom öffentlichen Kanal aus zu untersuchen.



Satellitenkamera

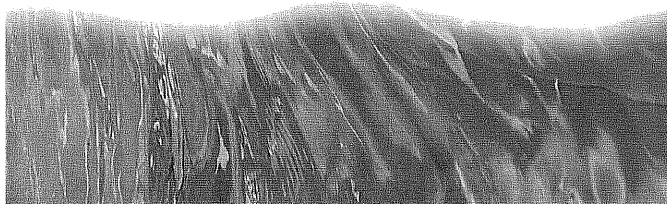


Stabkamera

Weiterführende Grundleitungen werden vom Revisions- bzw. Hausanschluss-Schacht aus mit einer Stabkamera inspiziert.

Von dort aus können auch Dichtheitsprüfungen durchgeführt werden, wenn eine Kamerabefahrung nicht möglich ist.

Ihr Abwasserwerk bzw. das beauftragte Fachunternehmen können beraten oder Ansprechpartner nennen.



Wie können Schäden beseitigt werden?

Die durch die Überprüfung mit der Kamera festgestellten Schäden können je nach Schadensart auf unterschiedliche Weise saniert werden.

Bei stark geschädigten Leitungen bis zum Rohrbruch ist eine Erneuerung der Leitung erforderlich, die meist in offener Bauweise ausgeführt wird.

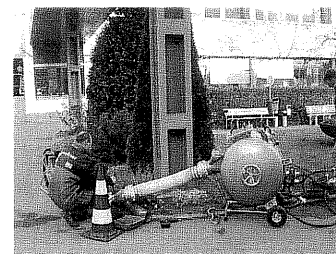


offene Bauweise

Ist das Schadensausmaß geringer, können die Rohre auch in geschlossener Bauweise, d.h. von innen saniert werden.

Hierfür gibt es unterschiedliche Reparatur- bzw. Renovierungsverfahren.

Bei örtlich begrenzten Schäden erfolgt die Reparatur meist mit einem Roboter, während bei Streckenschäden verschiedene Reliningverfahren eingesetzt werden können, wie z.B. Schlauch- oder Rohrreliningverfahren.



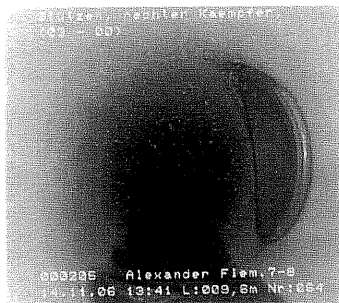
Schlauchrelining

WIE KÖNNEN KOSTEN EINGESPART WERDEN?

Bei einer Bündelung verschiedener Sanierungsmaßnahmen in einem Straßenzug durch die Kommunen können die Untersuchungs- und Sanierungskosten, die der Hauseigentümer tragen muss, erfahrungsgemäß gesenkt werden.

Durch Beauftragung von Fachunternehmen werden die erforderlichen Qualitätsziele am ehesten erreicht.

Die Entwässerungsbetriebe der Kommunen und deren beauftragte Unternehmen können aufgrund ihrer Fachkompetenz und ihrer Kontakte zu Fachfirmen und Institutionen die Hauseigentümer bei der Durchführung ihrer Aufgabe beraten.



Sanierter
Hausanschluss

Daher wünschen wir uns eine enge Kooperation zwischen den Hauseigentümern und den Kommunen zum Vorteil der verantwortlichen Hauseigentümer und unserer Umwelt.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Schweich zur Verfügung.
Kontakt: 54338 Schweich, Brückenstraße 24.
Tel.: 06502-407707, Fax: 06502-407751.

GEMEINSAME EMPFEHLUNG VON:

